

**Satzung
über die Aufhebung der**

**Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den
Grundstücksabwasseranlagen
der Gemeinde Oldendorf vom 10.12.2001
(Abwasseranlagensatzung)**

und der

**Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale
Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldendorf
vom 20.04.2021
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung), des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oldendorf und der Stadt Itzehoe, Eigenbetrieb Kommunalservice, Bereich Stadtentwässerung, vom 10.11./17.11.2023 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Oldendorf vom 27.02.2024 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1
Aufhebung**

- (1) Die von der Gemeindevertretung Oldendorf am 10.12.2001 beschlossene Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oldendorf (Abwasseranlagensatzung) wird aufgehoben.
- (2) Die von der Gemeindevertretung Oldendorf am 20.04.2021 beschlossene Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oldendorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oldendorf, den 27.02.2024

gez. Heiko Schmitt
Bürgermeister